

**Absender  
7-36/Umweltschutz**

**Drucksachen-Nr.**

**0254/2022**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP**

**zur Sitzung:  
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 31.05.2022**

### **Tagesordnungspunkt**

### **Antrag der Ampelfraktionen zur Priorisierung von 10 Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan**

#### **Inhalt:**

Mit dem Schreiben vom 29.03.2022 beantragt die Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP die Verwaltung zu beauftragen, insgesamt mindestens 10 Maßnahmen, die sich aus dem Lärmaktionsplan ableiten, zu benennen und deren prioritäre Umsetzung zu prüfen und entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Sofern der Ausschuss mehrheitlich den antragstellenden Fraktionen folgt, wäre es wünschenswert, mit diesem Beschluss Kriterien zu erhalten, nach denen die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan auszuwählen sind. Denkbar sind akustische Merkmale, die ein hohes Lärminderungspotential und damit eine effektive Wirkung enthalten, finanzielle Aspekte oder eine möglichst kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen.

Die größten Minderungen und die sich daraus ergebende Erhöhung von Lebensqualität und Gesundheitsschutz für die lärmbeeinträchtigten Menschen können durch Deckschichtenneuerungen (- 3,2 dB(A)), Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 bzw. 20 km/h (- 2,4 dB(A)), Senkung der Progressionsgeschwindigkeit (> 2 dB(A)) sowie Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 40 km/h (- 1,2 dB(A)) erreicht werden. Die Umsetzung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen, wenn sie nach ermessensfehlerfreien Einzelfallprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden können, stellen sich als die kostengünstigsten und kurzfristig realisierbar dar. Dagegen sind planerische und bauliche Maßnahmen im Straßenraum kostspielig und erst mittel- bis langfristig umsetzbar.

Die Verwaltung sieht sich in der Lage, den vorliegenden Antrag umzusetzen und kann in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Verkehr Vorschläge unterbreiten. Generell ist anzumerken, dass Prüfungen von im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen mit einem großen Aufwand verbunden sind und viele personelle Kapazitäten binden. Zudem sind im Rahmen der dann anstehenden Einzelfallprüfungen neben der Mitwirkung der verwaltungsinternen Fachabteilungen, ebenfalls weitere Akteure, wie z.B. Kreispolizeibehörde, Verkehrsbetriebe des ÖPNV sowie Wirtschaftsverbände einzubinden.